



## Teilnahmebedingungen / Enthftungserklärung



Der DRIFTDAY bietet Drift-Fahrern die Möglichkeit auf einer ausgewiesenen Strecke im DRIFTPARK (FSZ 2) am Nürburgring einen Driftparcours zu befahren, um die persönlichen Fertigkeiten zu trainieren und zu verbessern. Der Teilnehmer nutzt hierfür sein eigenes Fahrzeug.

### **Während der Fahrten besteht Helm- und Gurtpflicht für alle Insassen.**

Jegliche bewusst herbeigeführte Berührung eines anderen Fahrzeuges und/oder Aufbauten am Gelände führen im wiederholten Falle zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Kostenersatz.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an diesen Fahrten teil. Von ihm verursachte Schäden hat er dem Geschädigten zu ersetzen.

Die Teilnehmeranzahl ist pro Gruppe auf 15 Teilnehmer begrenzt.

### **Fahrzeuge:**

Das Fahrzeug muss in technisch einwandfreiem Zustand sein. Karosserie-Zubehörteile, Front- und/oder Heckschürzen, Seitenschweller und Flügel sind gestattet, soweit sie sicher am Fahrzeug verbaut sind. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, Fahrzeuge mit gefährlichen oder ungeeigneten Umbauten nicht zuzulassen und von der Veranstaltung auszuschließen. Sollte die Möglichkeit bestehen, dass ein Fahrzeug während der Veranstaltung Teile der Karosserie verlieren kann und dadurch eine Gefahr darstellen oder die Optik des Fahrzeuges beeinträchtigen würde, kann dieses Fahrzeug von der Strecke entfernt und von der Veranstaltung ohne Kostenersatz ausgeschlossen werden.

Abschleppvorrichtungen müssen sowohl vorne als auch hinten am Fahrzeug leicht zugänglich sein, ohne dass Karosserieteile entfernt oder manipuliert werden müssen.

Offene Fahrzeuge (z.B. Cabrios) müssen mit einem Hardtop, originalen Überrollbügeln oder einem Überrollkäfig ausgestattet sein.

Es darf eine maximale Volllastschallleistung von 130 dB(A) nicht überschritten werden. Das bedeutet eine maximale Schallleistung von 98 dB(A) gemäß Nahfeldmessmethode. Die Geräuschemissionen werden per Monitoring ermittelt. Fahrzeuge, die diese Werte überschreiten, können leider nicht zugelassen werden.

### **Reifen:**

Die Bereifung muss ausreichend Profil aufweisen, die Reifenkarkasse darf nicht sichtbar sein. Das Profil darf nicht zum Sicherheitsrisiko werden. Rennreifen oder Slicks sind nicht gestattet.

### **Bremsen:**

Das Bremssystem muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung voll funktionstüchtig sein, so dass das Fahrzeug jederzeit sicher zum Stillstand gebracht werden kann.

### **Elektrische Ausrüstung:**

Es muss eine Minimalbeleuchtung, bestehend aus bauartgeprüften Frontscheinwerfer mit Scheinwerferwirkung, Fahrtrichtungsanzeiger vorn und hinten, Schluss- und Bremsleuchten vorhanden sein.

### **Einteilung in Klassen:**

Klasse STREET (nur straßenzugelassene Fahrzeuge): Die Fahrzeuge müssen straßenzugelassen und verkehrstüchtig sein und einen Versicherungsschutz aufweisen.

Klasse OPEN und PRO (nicht straßenzugelassene Fahrzeuge): OPEN-Fahrzeuge müssen zulassungsfähig und verkehrstüchtig sein. Davon ausgenommen sind Umbauten, welche die Drift-Tauglichkeit verbessern (z.B. Spur- oder Lenkwinkelerweiterung, hydraulische Handbremse). PRO-Fahrzeuge sind Fahrzeuge, die für einen Wettbewerb aufgebaut wurden und das Reglement einer deutschen Driftserie erfüllen (z.B. Überrollkäfig).



## Teilnahmebedingungen / Enthftungserklärung



bei DRIFTDAY / DRIFTWEEKEND

Ich erkläre mit Abgabe dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Driftfahrten entstehen, insbesondere gegen

- >> den Veranstalter, Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG und dessen Mitarbeiter
- >> und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- >> die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit der Abgabe dieser Enthftungserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ich stelle mit der Unterzeichnung dieser Enthftungserklärung den Veranstalter in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von mir verursachten Schadensereignisses die Veranstalter in Mithaftung nehmen.

Ich werde größtmögliche Sorgfalt gegenüber der Gesundheit und dem Eigentum Dritter aufbringen.

Ich bin mir der Gefahren, die mit dem Betreten des Driftparcours-Bereiches verbunden sind, bewusst und verpflichte mich, allen Anweisungen des Ordnungspersonals Folge zu leisten.

Ich versichere, dass ich vollständig fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (früher 3) bin.

Vor- / Nachname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr. / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Nürnberg, \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift



## Teilnahmebedingungen / Enthftungserklärung

# COPILOT

bei DRIFTDAY / DRIFTWEEKEND

Bei den Driftfahrten ist aufgrund der Geschwindigkeit und der Streckengegebenheiten sowie den auftretenden Fliehkräften gegenüber dem Straßenverkehr ein erhöhtes Unfallrisiko gegeben. Außerdem sind je nach persönlicher körperlicher Konstitution auch ohne Unfall gesundheitliche Auswirkungen (Unwohlsein, Übelkeit etc., bei Vorerkrankung auch schwerere Folgen) nicht auszuschließen.

### Teilnahmebedingungen für Kinder und Jugendliche als Beifahrer

- >> Mindestalter 8 Jahre
- >> Mindestgröße 1,30 m
- >> Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner sind als 1,50 m, benötigen eine Sitzerrhöhung (Sitzerrhöhung muss selbst mitgebracht werden)
- >> der Helm muss richtig sitzen
- >> Unterschrift eines Erziehungsberechtigten für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren

### Ich erkläre mit Abgabe dieser Enthftung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Driftfahrten entstehen, insbesondere gegen

- >> den Veranstalter, Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG und dessen Mitarbeiter
- >> und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- >> die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit der Abgabe dieser Enthftungserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### Während der Fahrten besteht Helm- und Gurtpflicht für alle Fahrzeuginsassen.

Mir sind keine gesundheitlichen Bedenken bekannt, die den Driftfahrten entgegenstehen würden.

Ich bestätige, vor Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren bei den Driftfahrten hingewiesen worden zu sein.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Nürnberg, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beifahrer  
bzw. Erziehungsberechtigter bei Kindern und Jugendlichen